

U m t s h l a f t

des

Großherzoglich Hessischen Oberschulraths

N^o 12.

Darmstadt am 13. October 1834.

Inhalt: 18. Die Nothwendigkeit einer Aufsicht über die Leih- und Lesebibliotheken.

18.

Zu Nr. D. G. R.
4569.

Darmstadt den 13. October 1834.

Betr.

Die Nothwendigkeit
einer Aufsicht über die
Leih- und Lesebibliotheken.

An sämtliche Bezirks-Schul-Commissionen und
Consistorien des Großherzogthums Hessen.

Es ist bekannt, welchen tief verderblichen Einfluß die Lesung schlechter Bücher, in denen nicht selten ewige Wahrheiten leichtfertigem Zweifel unterworfen, die schönsten Grundsätze der Sittenlehre mit ruchloser Frivolität behandelt sind, die Sünde in verführerischem Reize dargestellt und geistloser Weise das Interesse durch die Aufreizung der Sinnlichkeit gewonnen wird, besonders auf das erregbare Gemüth der Jugend zu üben vermag. Nicht minder ist es eine traurige Thatsache, daß ein Theil der in den Städten etablirten Leih- und Lesebibliotheken auf den Geschmack des ungebildeten Publicums berechnet und mit dem Auswurf der Litteratur überfüllt ist.

Es liegt nicht in der Competenz der Schulbehörden, der verderblichen Wirkung, welchen dieser Mißstand auf das Volk im Allgemeinen übt, zu steuern; wohl aber ist es ihre Pflicht, das reine und empfängliche Herz der Jugend gegen das Gift schlechter Schriften nach Kräften zu schützen und zu schirmen.

Die Höchste Behörde hat daher auf unsern Antrag durch Rescript vom 1. October l. J. verfügt, daß die Lehrer in den Städten angewie-

sen werden sollen, kräftig dahin zu wirken und sorglich darüber zu wachen, daß die ihrer Leitung anvertraute Jugend vor der Lesung solcher Bücher, die Geist und Herz verderben, behütet werde. Die Lehrer vermögen dieß nach der Natur ihres Amtes in zweierlei Weise: einmal positiv, indem sie neben der Veredlung des sittlichen Gefühls auf die Verfeinerung des Geschmackes hinarbeiten, bei der gemeine und unsittliche Schriften nur Widerwillen einflößen können, sodann negativ, indem sie die sorgfältigste Aufsicht über die Lectüre der Jugend üben, von der Lesung werthloser Bücher, die Geist und Gemüth weder bereichern noch veredeln, im Allgemeinen warnen, diejenige positiv schlechten, streng verbieten und überhaupt in ihrem Kreise auch unter Erwachsenen durch ihren moralischen Einfluß und das milde, aber bei gehöriger Anwendung sehr mächtige Mittel der Belehrung darauf hinwirken, schlechte Bücher zu entfernen.

Indem wir Sie andurch von der oben genannten höchsten Verfügung in Kenntniß setzen, ersuchen wir Sie, die betreffenden Lehrer nach dem Inhalte unseres Schreibens zu bedeuten.

Dr. Schmittbener.

Pistor.